

Energiegenossenschaft Haltern am See eG

+

TOP 6 - Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2019

Die pflichtgemäße Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 5% des Jahresüberschusses nach Steuern hat der Vorstand in Höhe von 3.930 EUR aufgrund des Genossenschaftsgesetzes und § 29 unserer Satzung vorgenommen. Dieser Betrag ist bereits in der Bilanz berücksichtigt worden.

Über diesen Betrag ist nicht abzustimmen, da sich diese Form der Gewinnverwendung aus Gesetz und Satzung heraus ergibt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in gemeinsamer Sitzung am 28. April 2020 über den Vorschlag zur Gewinnverwendung beraten und schlagen Ihnen – der Generalversammlung – die nachfolgende Gewinnverwendung vor:

Aus dem Bilanzgewinn soll an Sie verehrte Mitglieder eine Dividende in Höhe von 4,00% ausgezahlt werden, was einem Betrag von 28.897,50 EUR entspricht.

Ferner schlagen wir eine freiwillige Zuweisung zu den sonstigen Rücklagen nach § 30 der Satzung in Höhe von 8.070 EUR vor, um somit unser Eigenkapital weiter zu stärken.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 37.647,32 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat wollen hier wie schon im Vorjahr insofern Vorsorge betreiben und mit dem Gewinnvortrag sicherstellen, dass die jeweils angedachte Dividende (für zwei Jahre 4%, dann für zwei weitere Jahre 5% und danach 6%) auch dauerhaft von Seiten der Energiegenossenschaft Haltern getragen werden kann.

Damit Sie keinen Ärger mit dem Finanzamt bekommen, wollen wir das Auszahlungsdatum für die Dividende gleich mit beschließen. Hier legen wir also offiziell den 14. Dezember 2020 fest. Bis zu diesem Tage sollten Sie das Geld auf Ihrem Konto haben.

Technisch ist an dieser Stelle erst über die Gewinnverwendung zu beschließen, so dass die Gutschrift auf Ihrem Konto nur im Nachgang der Stimmauszahlung am 7. Dezember 2020 erfolgen kann.

Die hiermit beschriebene Gewinnverwendung wird zur Abstimmung gestellt.